

# Allgemeine Vertragsbedingungen (gültig ab 01.02.2021)

**Durch die umseitig geleistete Unterschrift willigt das Mitglied gemäß Artikel 6 der DSGVO darin ein, dass das Fitnessstudio (Fitnesscenter Drensteinfurt GmbH, hier im weiteren FCD genannt) zum Zwecke der Durchführung des Vertrages einschließlich der Zahlungsabwicklung, der Zahlungskontrolle, der Trainingsbetreuung (welche der Terminverwaltung, die Erhebung von Daten zur Erstellung eines Trainingsplanes ggf. gemäß Art. 9 der DSGVO, sowie die Einbindung des Mitglieds und dessen Gäste ins Clubleben), umseitige Daten erhebt, speichert und verwendet und nimmt zur Kenntnis, dass diese auf Verlangen, beim Studioleiter eingesehen werden.**

1. Das Vertragsverhältnis ist zeitlich auf eine Grundlaufzeit von 12 bzw. 24 Monate begrenzt und verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende, schriftlich oder per E-Mail bei der Fitnesscenter Drensteinfurt GmbH, Raiffeisenstr. 1, 48317 Drensteinfurt, gekündigt wird. Das gleiche Kündigungsrecht steht der Fitnesscenter Drensteinfurt GmbH zu. Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterschrift und der Vertragsannahme durch die Fitnesscenter Drensteinfurt GmbH. Zusatzvereinbarungen sind Bestandteil der Mitgliedschaft und gebunden an die jeweilige Laufzeit.
2. Der umseitig aufgeführte Mitgliedsbeitrag ist monatlich zum 01. im Voraus fällig. FCD ist berechtigt, für jede Mahnung eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro zu berechnen. Rückbelastungskosten für die Nichtausführung einer Lastschrift durch die Bank, z.B. wegen nicht ausreichender Deckung oder nicht mitgeteiltem Wechsel der Bankverbindung gehen zu Lasten des Mitglieds. Bei Verzug von mindestens zwei Monatsbeiträgen werden alle Forderungen an ein Inkassounternehmen bzw. an einen Rechtsanwalt weitergeleitet. Die daraus entstehenden zusätzlichen Gebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.
3. Das Studio ist berechtigt, seine Forderungen aus diesem Mitgliedsvertrag an den externen Dienstleister, Eurofit24 GmbH, Raboisen 5, 20095 Hamburg, abzutreten und den Forderungseinzug auf den betreffenden Dienstleister zu übertragen. Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Beginn, Laufzeit, Beitragszahlungszyklus und Kündigungsstatus des Mitgliedsvertrages, Forderungshöhe, IBAN, BIC, Kontoinhaber zum Bankkonto, von dem der Lastschrifteinzug durchgeführt wird) zum Zwecke des Einzugs der sich aus dem Mitgliedsvertrag gegen mich ergebenden Forderungen und erteile insoweit ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat, in dem ich Eurofit24 (Zahlungsempfänger/ Gläubiger-Identifikationsnummer [DE28ZZ00000361663]) ermächtige, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und mein Kreditinstitut anweise, die von Eurofit24 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
4. Mit Unterzeichnung der Vertragserklärung können die ausgewählten Sportarten bei FCD zu den angegebenen Trainingszeiten ausgeübt werden. Zur Beitragszahlung bleibt das Mitglied auch dann verpflichtet, wenn er/sie/es von den vorhandenen Trainingsmöglichkeiten keinen Gebrauch macht. Wir behalten uns Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebotes vor.
5. Das Mitglied unterliegt im FCD der dortigen Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte und des Fitnesscenters sowie zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Die Mitarbeiter des FCD sind berechtigt, Weisungen zu erteilen, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs des Studios, zur Wahrung der Ordnung und Sicherheit oder zur Einhaltung der Hausordnung nötig ist. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.
6. Eine Beitragspflicht besteht auch dann, wenn dem Mitglied die Nutzung vorübergehend krankheits- oder verletzungsbedingt nicht möglich ist. Sollten Krankheiten oder Verletzungen länger als einen Monat dauern, wird der Vertrag nach Vorlage eines aussagefähigen ärztlichen Attests für einen oder mehrere Monate gestundet und über diesen Zeitraum verlängert. Im Fall einer Schwangerschaft gilt kein außerordentliches Kündigungsrecht. Es kann jedoch eine Ruhephase beantragt werden. Benötigt wird in diesem Fall ein Nachweis über die bestehende Schwangerschaft.
7. Die Mitglieder haben Zugang zu den Einrichtungen über eine Mitgliedskarte/Transponderarmband. Ohne wird der Zutritt ins Studio nicht gewährt. Bei Vertragsunterzeichnung ist das Mitglied verpflichtet, ein Lichtbild über eine Webcam erstellen zu lassen, welches gespeichert wird.
8. Das Mitglied willigt ein, dass die FCD Vertrags- und Abrechnungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages dient.
9. Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitglieds sind dem FCD unverzüglich mitzuteilen. Durch schuldhaftes Unterlassen entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Die Rechte und Pflichten des Mitglieds aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
10. Verträge sind nicht übertragbar und mündliche Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

11. Das FCD kann in Ausnahmefällen Mitglieder aufnehmen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie eine Ermäßigung auf den regulären Mitgliedsbeitrag gewähren. Dies gilt in Ausnahmefällen auch für Schüler, Studenten und Auszubildende. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines gültigen Nachweises (z.B. Kinderausweis) und die Anwesenheit sowie Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Minderjährigen am Tag der Antragstellung. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist der Minderjährige nicht berechtigt, den Wellnessbereich oder die Sauna des FCD zu betreten. Das Minderjährige Mitglied entgegen der Regelungen in Nr. 1 die Möglichkeit die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die Kündigungsregelgemäß Nr. 1 und es entfällt die Ermäßigung sowie die eingeschränkte Nutzung.
12. FCD haftet nicht für höhere Gewalt. Für Unfälle jeglicher Art, insbesondere soweit sie auf den Sportbetrieb beruhen oder für sonstige Personen-, Sach- oder Vermögensschäden jeglicher Art wird nur gehaftet, wenn die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der FCD und seinen Mitarbeitern oder auf Verletzung der Verkehrssicherungspflicht für Anlagen und Geräte beruhen.
13. Verursacht das Mitglied fahrlässig oder vorsätzlich Schäden in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und an den Geräten, so haftet er/sie/es für die zur Schadensbeseitigung erforderlichen Kosten und Folgekosten (z.B. vorübergehende Schließung des Studios).
14. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder bei Vorliegen sonstiger wichtiger Gründe ist FCD berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Beruht die fristlose Kündigung auf einer Vertragsverletzung des Mitglieds, ist FCD berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Die Schadenshöhe errechnet sich aus den ausstehenden Mitgliedsbeiträgen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag ordentlich hätte gekündigt werden können.
15. Bei Verlust der Mitgliedskarte/des Transponderarmbandes ist eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro für die Neuerstellung zu entrichten.
16. FCD behält sich vor, zumutbare Änderungen der Öffnungszeiten und des Kursangebotes vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Schließungen und Teilschließungen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten von jeweils bis zu einer Woche, höchstens aber bis zu vier Wochen pro Jahr. In dieser Zeit hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückvergütung, da diese bereits in der Preiskalkulation zugunsten des Mitglieds berücksichtigt ist.
17. Im Studio werden verschließbare Spinde zur Verfügung gestellt. Die Spinde dürfen vom Mitglied nur während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio ist berechtigt belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden.
18. Das FCD Team ersucht alle Trainingsgäste das Training stets nach den individuellen körperlichen konstitutionellen Fähigkeiten auszurichten. Die Haftung für Schäden aus einer Überforderung oder Überanstrengung kann daher in keinem Fall übernommen werden.
19. FCD wird teilweise mit Videokameras überwacht. Die Kameras sind für jeden sichtbar angebracht. Von der Überwachung ausgeschlossen sind alle intimen Bereiche wie Duschen, Umkleiden, WC's, Solarien, etc.
20. Besonnung, Haftung: Grundsätzlich wird eine Besonnung von maximal einmal pro Woche empfohlen. Besonnung ist abhängig vom individuellen Hauttyp des Mitglieds. Es wird ausdrücklich auf die möglichen Gefahren eines falschen Umgangs mit den Sonnenbänken, insbesondere aufgrund zu langer Besonnungszeiten hingewiesen. Den Aushängen im Sonnenstudio, sowie den Besonnungsempfehlungen durch das Studiopersonal, sollten von jedem Mitglied, insbesondere in dessen Eigeninteresse beachtet werden. Sollte es wegen Nichtbeachtung der empfohlenen Besonnungszeiten zu Verbrennungen oder sonstigen Schäden kommen, entfällt jegliche Haftung der FCD. Eine Haftung für Schäden, die in Folge leichter Fahrlässigkeit an anderen Rechtsgütern des Mitglieds als Leben, Körper und Gesundheit entstehen, wird ausgeschlossen. **Jugendliche unter 18 Jahren dürfen sich laut Gesetzgeber grundsätzlich nicht unter einer Besonnungsanlage bräunen.** Im Rahmen des gewählten Tarifes ist das Mitglied berechtigt, das Bräunungsgerät für maximal 20 Minuten pro Tag unter Berücksichtigung der nachfolgenden Empfehlung zu nutzen. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf die Nutzung einer bestimmten Sonnenbank. Das Studio ist in der Auswahl des Gerätetyps frei und kann den Gerätetyp nach eigenem Ermessen jederzeit ändern. Wartezeiten aufgrund der Belegung des Gerätes, die dem üblichen Betrieb eines Sonnenstudios entsprechen, sind vom Mitglied zu akzeptieren. Bei Reparatur oder Wartungsarbeiten ist das Studio berechtigt das Gerät für die Nutzung zu sperren. Die Sperrung des Gerätes berechtigt das Mitglied nicht zur Reduzierung des Mitgliedsbeitrages oder zur Kündigung des Vertrages.
21. Änderungen der AGB erfolgen durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen durch das FCD. Wenn das Mitglied innerhalb von 6 Wochen nicht widerspricht, gelten die Änderungen als angenommen, sofern das Mitglied auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde. Widerspricht das Mitglied innerhalb der Frist, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Änderungen zugunsten des Mitgliedes werden durch einseitige Mitteilung von der FCD wirksam.
22. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.